

Vitalstoffe in Lebensmitteln dürfen ausgelobt werden, wenn sie in genügender Menge enthalten sind. Mehr als 200 Auslobungen sind seit Kurzem erlaubt – eine Flut, von der viele Konsumenten überfordert sind.

Jürg Lendenmann

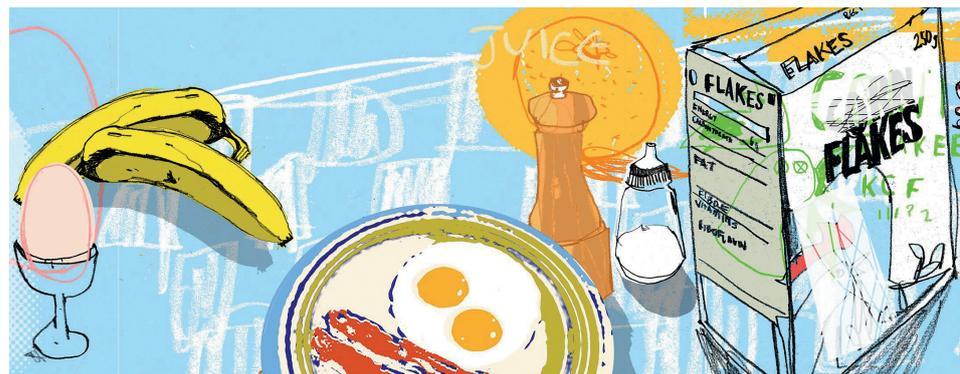
Health Claims

Gesundheitsangaben mit Fragezeichen

Über 200 statt wie vorher nur 30 gesundheitsbezogene Angaben (Health Claims) dürfen seit der Angleichung der schweizerischen Bestimmungen an das EU-Recht auf Lebensmitteln verwendet werden. Mit der Anpassung wollte man die Rechte der Schweiz und der EU auf Gesetzesstufe harmonisieren, technische Handelshemmnisse abbauen sowie den Konsumentenschutz stärken. Bevor eine Aussage wie «Vitamin A trägt zur Erhaltung normaler Sehkraft bei» auf einem Lebensmittel stehen darf, wird sie nach strengen wissenschaftlichen Kriterien geprüft. Und damit ein Inhaltsstoff entsprechend ausgelobt werden darf, muss von ihm beim Verzehr des Lebensmittels eine definierte Mindestmenge aufgenommen werden. Bei Vitaminen und Mineralstoffen sind es 15 Prozent der aktuellen Referenzmenge für die tägliche Zufuhr (RDA) dieses Stoffs.

Gewinner und Verlierer

Was Kritiker der EU-Verordnung befürchtet hatten, ist eingetroffen: Hersteller haben Lebensmittel gezielt so angereichert, dass sie mit einem gewünschten Health Claim beworben werden dürfen. Verlierer sind jene Firmen, die ihrer «Philosophie der natürlichen Produkte» treu bleiben. «Mit der Health-Claim-Verordnung haben wir bei Biotta die meisten gesundheitsbezogenen Angaben verloren», sagt Biotta-Geschäftsführer Clemens Rüttimann. «Bei gewissen Säften



Trotz Slogans wie «Senkt ihr Cholesterin»: Hilfe, aber nicht Garant, ein Gesundheitsproblem zu lösen.

können wir nicht einmal mehr sagen, dass sie Vitamin C enthalten, weil die Natur den gesetzlich festgelegten Grenzwert nicht erreichen kann.» Auch Silke Winter, Technical Director bei Bio-Strath AG, ist mit den Regelungen nicht zufrieden: «Bei einem natürlichen Vielstoffpräparat wie Strath ist nicht ein einzelner Stoff wie z. B. Vitamin B für die Wirkung ausschlaggebend, sondern das Zusammenspiel aller Stoffe, die als Ganzes wirken. Dies wird mit dem jetzigen Recht nicht berücksichtigt.»

Beratung für überforderte Konsumenten

Unter den mit Vitalstoffen angereicherten Produkten finden sich vorwiegend Müesli und Fruchtsäfte, die von Grossverteilern verkauft werden. Die Flut von Auslobungen habe zu einer Verunsiche-

rung der Kunden geführt, ist aus den Fachgeschäften zu hören. «Das Problem ist, dass viele Leute die Claims als Anweisung zur Selbstbehandlung auffassen», sagt Drogistin Maja Fabich-Stutz. «Wir erleben es häufig, dass Kundinnen eine Vielzahl von Produkten gleichzeitig einnehmen, die mit einem bestimmten Vitalstoff angereichert sind.» Und Drogist Walter Käch gibt zu bedenken: «Viele Konsumenten werden durch die Health Claims in einer falschen Sicherheit gewiegt. Sie ernähren sich weiterhin ungesund oder einseitig und denken, mit diesen Spezialprodukten ihr Gesundheitsproblem lösen zu können.» Alle der vier von Vista befragten Personen sind sich einig: Drogerien und Apotheken werden die Health Claims in ihre Beratungen vermehrt einbeziehen müssen.